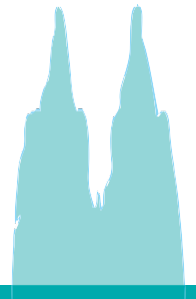


personalrat

für Gesamtschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen
bei der Bezirksregierung Köln



August 2023

Nr. 230

Liebe Kolleg:innen,

wir begrüßen euch herzlich zum Schuljahr 2023/24, in das wir alle hoffentlich mit neuem Schwung und Elan starten können.

Besonders begrüßen wir die neu eingestellten Kolleg:innen und Lehramtsanwärter:innen.

Als Bezirkspersonalrat beraten wir euch bei Fragen zu allen dienstlichen Themen wie Einstellung, Verbeamtung, Eingruppierung, Einstufung, Entfristung, Abordnung, Beurlaubung, Elternzeit, Bewerbung auf Beförderungstellen, Versetzung, amtsärztliche Untersuchungen, Zuruhesetzung oder auch bei Problemen mit der Schulleitung oder der Bezirksregierung.

Weitere wichtige Aufgabenfelder des Personalrats sind Inklusion, Integration, Arbeitsbelastung, Schulen mit zwei Standorten, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Datenschutz.

Auf Wunsch begleiten wir euch zu BEM-, Teilhabe- und Präventionsgesprächen, die in der Regel an der Schule geführt werden, oder zu Dienstgesprächen in der Bezirksregierung.

Für jede Schule gibt es ein Personalratsmitglied, das die Schule in regelmäßigen Abständen besucht und für euch, den Lehrerrat und die Schulleitung als Ansprechpartner:in zur Verfügung steht. Außerdem informieren wir euch auf unserer Webseite oder über unsere PR-Infos über aktuelle Themen. Ihr findet die Kontaktdaten der jeweiligen Schulbetreuer:innen auf unserer Homepage, ein entsprechendes Sonderinfo schicken wir in Kürze an eure Schulen. Nehmt mit uns telefonisch oder per Mail Kontakt auf, wenn wir euch in euren Anliegen beraten oder unterstützen sollen.

Mit den besten Wünschen für das kommende Schuljahr!

Euer Personalrat

Handlungskonzept Unterrichtsversorgung- Maßnahmen der Bezreg Köln

Die Schulministerin Frau Feller hat am 02.02.2023 ein Handlungskonzept zur Unterrichtsversorgung veröffentlicht, nach welchem mit verschiedenen Maßnahmen versucht wird, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Dazu gehören u.a. bezirks- und schulformübergreifende Abordnungen, die Erhöhung der zumutbaren Entfernung bei Rückkehrer:innen und Versetzungen sowie Änderungen bei der Genehmigung von Teilzeitanträgen.

Die Bezirksregierung hat uns in einem Gespräch über die geplante Umsetzung im Regierungsbezirk Köln informiert. Wir halten es wichtig, dass die Beschäftigten ebenfalls informiert werden und haben das Gespräch für euch zusammengefasst. Wir baten die Bezirksregierung, die Zusammenfassung gegenzulesen, dies wurde jedoch abgelehnt.

Folgende Änderungen sollen ab dem kommenden **Schuljahr 24/25**, zunächst für ein Schuljahr durch die Bezirksregierung umgesetzt werden:

Voraussetzungslose Teilzeit (§ 63 LBG) wird nur noch nach Einzelfallprüfung genehmigt. Die Schulleitung gibt ein Votum ab, ob die Teilzeit aus Sicht der Schule möglich ist, anschließend prüfen die schulfachlichen Dezernent:innen, ob die Stunden der Kolleg:in, um die sie reduzieren will, an der Stammschule oder einer Schule in der Nähe gebraucht werden könnten. Diese Überprüfung erfolgt schulformübergreifend und bezieht auch Schulen in der Nähe des Wohnortes der Kolleg:in ein. Kommt diese Überprüfung zu dem Ergebnis, dass dort oder an einer anderen Schule Stunden benötigt werden, wird die Teilzeit nicht genehmigt und die Kolleg:in möglicherweise dorthin abgeordnet.

Dies wird vor allem ohnehin schon schlecht versorgte Gebiete wie den Oberbergischen Kreis und die Region

Zeughausstraße 2-10 · 50667 Köln

Tel. 0221 – 147 3228

E-Mail: lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: www.pr-gesamtschule-koeln.de

hrsg. i. A. des Personalrates: Vera Knopp

Erreichbarkeit des Vorstands:

Montag: 08.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr

Dienstag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 09.00 – 14.00 Uhr



Heinsberg betreffen. Es ist damit zu rechnen, dass Teilabordnungen im SJ 24/25 deutlich zunehmen werden. Die Regelung soll auch für Kolleg:innen gelten, die neu eingestellt werden.

Teilzeit im Blockmodell (§ 65 LBG) kann weiterhin beantragt werden. Die Einzelfallprüfung wird analog zur voraussetzungslosen Teilzeit durchgeführt.

Teilzeit aus gesundheitlichen Gründen

Wer aus gesundheitlichen Gründen Teilzeit beantragen möchte, reicht mit dem Antrag ein ärztliches Attest ein. Die Teilzeit wird zunächst genehmigt und eine amtsärztliche Prüfung der Dienstfähigkeit angesetzt. Dies wird an den Grundschulen schon seit Jahren so durchgeführt. Wir stehen mit dem PR-Grundschule im Kontakt, um Erfahrungen auszutauschen.

Teilzeit aus familiären Gründen (§ 64 LBG) wird weiterhin ohne Einschränkungen genehmigt. Die gesetzliche Grundlage dieser Teilzeitform lässt sich nicht mit einem Erlass aufheben.

Schwerbehinderte Beschäftigte sind von diesen Regelungen zur Teilzeit ausgenommen.

Die **Erhöhung der Versetzungsgrenze** von 35 auf 50 km wurde bereits im abgeschlossenen Versetzungsverfahren zum 1.8.2023 angewendet. Im Interesse der Beschäftigten und der Schulen wird versucht, möglichst kurze Anfahrten der Beschäftigten zu realisieren, auch um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

Abordnungen sind nach dem Erlass der Ministerin schulform- sowie schulamts- und bezirksübergreifend möglich. Von dieser Möglichkeit wurde in unserer Schulform für das SJ 23/24 bisher so gut wie kein Gebrauch gemacht. Schwer zu versorgende Gebiete konnten mit den Vorgriffsstellen vom Gymnasium ausgestattet und so Abordnungen von Bestandslehrkräften verhindert werden.

Die Versetzung in den **Ruhestand auf eigenen Antrag** soll bis zum Ende des laufenden Schuljahres hinausgeschoben werden, also nicht mehr zum Schulhalbjahr möglich sein. Anträge auf Ruhestand zum 01.02.2024 werden bereits jetzt abgelehnt, Betroffene bitte an den Personalrat wenden. Diese Regelung gilt nur für verbeamtete Lehrkräfte.

Stellungnahme des Personalrates

Wir lehnen die Einschränkung der voraussetzungslosen Teilzeit ab, weil wir sie nicht für zielführend halten. Dies haben wir in mehreren Gesprächen mit der Dienststelle zum Ausdruck gebracht. Viele Beschäftigte, sowohl Berufsanfänger:innen als auch

lebensältere Kräfte, nehmen voraussetzungslose Teilzeit in Anspruch, um den Anforderungen des Berufes gerecht zu werden und gesund zu bleiben.

Wir glauben, dass sich Beschäftigte durch verbesserte Rahmenbedingungen, insbesondere durch eine stärkere Berücksichtigung ihrer Familien- und Betreuungssituation, motivieren ließen, ihr Stundenkontingent zu erhöhen. In unzähligen Beratungen hören wir immer wieder, dass von Seiten der Stundenplanung wenig oder keine Rücksicht auf Betreuungszeiten genommen wird, sodass die Beschäftigten zusätzliche Stunden reduzieren müssen, um Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Durch eine Versetzung an eine wohnortnahe Schule mit geringer Fahrtzeit wäre es vielen Beschäftigten möglich, die Stundenzahl deutlich zu erhöhen und die Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Die Praxis der Dienststelle müsste sich deutlich ändern. Teilzeit in Elternzeit sollte **wohnortnah** und **schulformunabhängig** möglich gemacht werden – dies ist seit einigen Jahren im Bezirk Köln nicht möglich und würde vermutlich Stunden generieren. Perspektivisch würden vom Land geführte Kitas bzw. Grundschulen mit Nachmittagsbetreuung in Schulnähe analog zu Betriebskindergärten Sinn machen. Doch während in der Wirtschaft familienfreundliche Betriebe Auszeichnungen und Preise gewinnen, verschlechtert das Land stetig die Arbeitsbedingungen seiner Beschäftigten. Die letzte COPSQ-Umfrage hat ergeben, dass sich die Belastungssituation an den Schulen in den letzten vier Jahren verschlechtert hat. Das vorgeschlagene Handlungskonzept ist nicht geeignet, um die Belastung der Beschäftigten zu reduzieren und die Gesundheit am Arbeitsplatz Schule zu fördern.

Wir haben noch viele weitere Ideen, wie unser Beruf und unsere Arbeitsbedingen verbessert werden könnten, die aber in den Gesprächen mit der Dienststelle stets als „zu politisch“ abgetan wurden, z.B.:

- Kürzung der Stundentafel, um LWS zu generieren
- Erleichterung von Unterrichtskürzungen
- Bessere Bezahlung von Mehrarbeit
- Entlastung der Lehrkräfte von Verwaltungsarbeit
- Verbesserung der Anerkennung von Erfahrungsstufen für MPT-Kräfte
- Bessere Finanzierung des Bildungssystems zur Stärkung unserer Schulform